

Appell an die Bundes- und Landespolitik zur Unterstützung der baden-württembergischen Kliniken

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Bereits im vergangenen Jahr hat der Landkreistag in einer Resolution auf die infolge der Pandemie immer prekärere Lage der Krankenhäuser hingewiesen. Schon damals wurde auf die unzureichende Finanzierung der Pandemiefolgen und den verschärften Fachkräftemangel hingewiesen.

Seitdem hat sich die Situation der Krankenhäuser weiter verschärft. Als Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ist das Krankenhauswesen zusätzlich mit rasant steigenden Sachkosten konfrontiert. Die massiven Preissteigerungen können die Krankenhäuser im Unterschied zu anderen Unternehmen nicht durch Entgeltanpassungen weiterreichen. Ohne Inflationsausgleich besteht daher die reale Gefahr, dass aufgrund des Kostendrucks die medizinisch-pflegerische Leistungsfähigkeit von Krankenhäusern nachhaltig Schaden nimmt und sich wirtschaftlich sogar die Existenzfrage stellt.

Hinzu kommt, dass auch im Hinblick auf die seit langem bekannten Strukturprobleme der baden-württembergischen Kliniken die dringend erforderlichen Entscheidungen noch ausstehen, nämlich insbesondere bei der auskömmlichen Refinanzierung der Betriebskosten durch den Bund und bei der Investitionskostenförderung durch das Land. Auch hier ist Eile geboten.

Die skizzierte Gemengelage bereitet den baden-württembergischen Landkreisen größte Sorge – als Träger zahlreicher Kliniken, aber auch als diejenigen, die letzten Endes den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag für eine funktionierende Krankenhausversorgung innehaben. Die baden-württembergischen Landkreise appellieren daher eindringlich an die Bundes- und Landespolitik: Ohne rasche

und nachhaltige Lösungen droht das gesamte Gesundheitssystem im Land auf eine abschüssige Bahn zu geraten.

Unzureichende Finanzierung der Pandemiefolgen

Die Corona-Pandemie hat in allen Kliniken des Landes zu enormen Mehrbelastungen geführt. Hinzu kommt, dass Patienten nach wie vor sehr zurückhaltend sind, wenn es um aufschiebbare Behandlungen geht. Dies führt dazu, dass den pandemiebedingten zusätzlichen Ausgaben auf der einen Seite geringere Einnahmen auf der anderen Seite gegenüberstehen. Vor diesem Hintergrund appellieren die baden-württembergischen Landkreise an die Bundespolitik, schnellstmöglich Regelungen zum Ausgleich von COVID-Mindererlösen und COVID-Mehraufwendungen zu treffen. Die Corona-Rettungsschirme müssen die Pandemierisiken verlässlich abdecken, weil andernfalls neue Höchststände bei der Defizitquoten der baden-württembergischen Kliniken vorprogrammiert sind.

Verschärfter Fachkräftemangel

Mindestens ebenso alarmierend wie die unzureichende Finanzierung der Pandemiefolgen ist der Fachkräftemangel. Corona hat die Situation weiter verschärft. Hier muss ein ganzes Bündel von Maßnahmen geschnürt werden. Dazu gehören neben dem dringend erforderlichen Abbau der überbordenden Bürokratie insbesondere die beschleunigte Anerkennung ausländischer Fach- und Hilfskräfte, ein bundesweiter Ausbildungsfonds zur Finanzierung der einjährigen Helferausbildung, ein gesetzliches Moratorium im Hinblick auf die einrichtungsbezogene Impfpflicht und die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene bereits vorgesehene Ermöglichung der

Pflegeausbildung auch in Einrichtungen der Rehabilitation und Eingliederungshilfe. Zudem plädieren die baden-württembergischen Landkreise weiterhin für ein allgemeines Dienstpflichtjahr für junge Menschen, das zur Nachwuchsgewinnung im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe beitragen kann.

Rasant steigende Sachkosten

Infolge der Preisentwicklung auf dem Energiemarkt explodieren die Energiekosten der Kliniken. Auch gestiegene Preise für Lebensmittel und Medizinprodukte schlagen voll durch. Von den Kliniken ist dies weder beeinflussbar, noch können die gestiegenen Preise weitergegeben werden. Denn die Abrechnungssätze, die Kliniken für ihre Leistungen berechnen dürfen, sind rechtlich fixiert und enthalten keinen Inflationsausgleich. Um die historisch hohe Inflationsrate auszugleichen, ist daher ein rückwirkender Rechnungszuschlag zwingend erforderlich. Ohne einen solchen Inflationsausgleich drohen den Krankenhäusern massive wirtschaftliche Schwierigkeiten – mit aktuell nicht absehbaren Folgen für die Versorgungslandschaft.

Strukturprobleme der baden-württembergischen Kliniken

Die baden-württembergischen Krankenhäuser können im aktuellen Entgeltsystem ihre Betriebskosten

nicht auskömmlich refinanzieren, weil nach geltendem Bundesrecht bei der zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und der Landeskrankenhausesellschaft zu treffenden Vereinbarung über den Krankenhausgrundpreis das überdurchschnittliche Lohn- und Preisniveau in Baden-Württemberg keine Berücksichtigung findet. Dies ist hochgradig ungerecht, zumal die baden-württembergischen Versicherten auch mehr Geld in die Krankenkassentöpfe einzahlen. Daher erwarten die baden-württembergischen Landkreise vom Bund eine Gesetzesänderung, damit das regionale Lohnniveau endlich im Landesbasisfallwert berücksichtigt werden kann.

Baden-Württemberg leistet bei der Krankenhausinvestitionsförderung mehr als die meisten anderen Bundesländer. Allerdings sieht auch das hiesige Sozialministerium, dass eine Aufstockung der Investitionsförderung um rund 200 Millionen Euro pro Jahr dringend geboten ist. Angesichts eines gutachterlich bestätigten Förderbedarfs von 750 Mio. Euro jährlich wäre dieser Aufstockungsbedarf auch schon ohne Inflationskrise zwingend erforderlich gewesen. Die Landkreise bitten das Land, die Investitionsförderung für Kliniken im Rahmen des Doppelhaushalts 2023/2024 klar zu priorisieren.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als kommunaler Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de